



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht
110. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 2. September 2015 in Jüchen

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

**TOP 5: Stärkung von Investitionen in
Deutschland/Fratzscher Kommission**
BE: Geschäftsstelle

Aktenzeichen: III N 5 Ge/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Gerbrand
Hauptreferent Thomas
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

13. August 2015

5.1 **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss begrüßt, dass die vom Bundeswirtschaftsminister eingesetzte Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ die substantielle Vernachlässigung von Investitionen in die öffentlichen Infrastruktur in den vergangenen Jahrzehnten als eine zentrale Schwäche für die Attraktivität und den Wirtschaftsstandort Deutschlands herausstellt und Handlungsoptionen zum Gegensteuern insbesondere für kommunale Straßen aufzeigt. Er unterstreicht die Feststellung, dass ein entscheidender Grund für die signifikante Investitionslücke in der unzureichenden Finanzausstattung vieler Kommunen liegt.

Der Ausschuss hält die Empfehlungen der Kommission, die Finanzierung von notwendigen öffentlichen Investitionen durch einen „Nationalen Investitionspakt für Kommunen“ sicherzustellen und die Handlungsfähigkeit vor allem von strukturschwachen Städten und Gemeinden durch eine von Bund und Land getragene „Infrastrukturgesellschaft für Kommunen“ zu stärken, für schlüssig. Er spricht sich dafür aus, diese unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände weiterzuentwickeln und zeitnah umzusetzen.

5.2 **Begründung**

5.2.1 Im August 2014 hat Bundeswirtschaftsminister Gabriel eine unabhängige Expertenkommission einberufen mit dem Auftrag, konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung privater und öffentlicher Investitionen in Deutschland auszuarbeiten. Die 21 Mitglieder der Expertenkommission repräsentieren breite Teile der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Deutschlands. Die Expertenkommission unter Leitung von Prof. Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin, übergab den Abschlussbericht am 21. April 2015. Eine Zusammenfassung ist als **Anlage** beigelegt.

Die Expertenkommission sieht eine zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe darin, die Investitionen in Deutschland zu stärken. Charakteristisch für Deutschland und Europa sei die seit vielen Jahren verhaltene Investitionstätigkeit. Deshalb habe sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, Deutschlands Investitionsrückstand zum OECD-Durchschnitt, der sich im Jahr 2013 auf 3 % der Wirtschaftsleistung belief, auszugleichen. Die Betrachtung der Investitionstätigkeit in Deutschland weise auf eine Investitionsschwäche sowohl im Bereich privater wie öffentlicher Investitionen hin.

Dies zeige sich auch im internationalen Vergleich. Gegenüber außereuropäischen Industrieländern wie den USA, Japan und OECD liege nicht nur Deutschland, sondern mittlerweile ganz Europa zurück. Ausgehend von diesem Befund sei eine breite Diskussion um die angemessene Höhe der Investitionen in Deutschland und Europa in Gang gekommen.

- 5.2.2** Speziell zum Thema „Öffentliche Investitionen“ wird ausgeführt, dass seit Ende der 1990er Jahre vor allem Investitionen in die öffentliche Infrastruktur in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sukzessive zurückgefahren worden seien.

Dies gelte insbesondere für die kommunale Investitionstätigkeit. Rechnerisch habe sich das Nettoanlagevermögen der Kommunen in den Jahren 2003 bis 2013 um 46 Milliarden Euro verringert. Nach Schätzungen des KfW Kommunalpanels im Jahr 2014 belaufe sich der gesamte kommunale Investitionsrückstand mittlerweile auf 118 Milliarden Euro. Nach Hochrechnungen für Städte, Gemeinden und Landkreise ist diese Zahl, bezogen auf 2015, mittlerweile auf 132 Milliarden Euro angewachsen.

Einer der wichtigsten Gründe hierfür liege in der unzureichenden Finanzausstattung vieler Kommunen. Eine Behebung der öffentlichen Investitionsschwäche erfordere deshalb neue Impulse, um Kommunen zu helfen, wieder ausreichende Handlungsmöglichkeiten zu erlangen.

Hierbei lägen die größten Investitionsbedarfe in den Bereichen Straßen und Verkehrsinfrastruktur, Verwaltung und Schulen. Eine quantitativ und qualitativ leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sei aber für die Deutsche Volkswirtschaft mit ihrem hohen Grad an Arbeitsteilung, ihren vielfältigen Austauschbeziehungen und ihrer zentraleuropäischen Lage eine grundlegende Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand. Die Verkehrsinfrastruktur repräsentiere mit einem Bruttoanlagevermögen von fast 780 Milliarden Euro einen beachtlichen volkswirtschaftlichen Kapitalstock, der rd. 6 % des Bruttoanlagevermögens aller Wirtschaftsbereiche in Deutschland darstelle. Dieser Bedeutung stehe eine substantielle Vernachlässigung der Investitionen in die Erhaltung und Qualitätssicherung der Verkehrsinfrastruktur gegenüber. Demnach liege der ausschließlich für die Substanzerhaltung notwendige zusätzliche Investitionsbedarf bei 3,8 Milliarden bis 4,6 Milliarden Euro jährlich. Unter Berücksichtigung des Nachholbedarfs aufgrund der jahrelang ungenügenden Substanzerhaltungsinvestitionen würde der zusätzliche jährliche Investitionsbedarf auf 6,5 Milliarden Euro bis 7,2 Milliarden Euro steigen.

- 5.2.3** Zur Erweiterung der finanziellen Spielräume für Kommunen schlägt die Expertenkommission unter anderem einen „Nationalen Investitionspakt für Kommunen“ (NIK) vor, der eine Erhöhung kommunaler Investitionen mindestens in Höhe des rechnerischen kommunalen Substanzverzehr der letzten 3 Jahre (15 Milliarden Euro) über die nächsten 3 Jahre ermöglichen soll. In vielen deutschen Kommunen fehle es an öffentlichen Mitteln zur Realisierung von erforderlichen Infrastrukturinvestitionen. Dies gelte nicht nur für „strukturschwache“ Kommunen im traditionellen Sinne, sondern auch für Kommunen, die in starkem Wachstum begriffen seien oder die eine Generation verfallender Infrastruktur binnen weniger Jahre ersetzen müssten. Für eine nachhaltige stärkende Investition in solchen Kommunen soll der NIK ein zweites Instrument umfassen, das zusätzlich zu dem jüngst von der Bundesregierung angekündigten Sondervermögen von 3,5 Milliarden Euro für bestimmte Investitionszwecke durch eine direkte Investitionsförderung von Bund und Ländern ergänzt werde. Angestrebt werden soll eine Ausweitung der öffentlichen finanzierten kommunalen Investitionstätigkeit in den Kommunen im Umfang von mind. 15 Milliarden Euro im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2018. Dies entspräche in etwa dem Substanzverzehr der vergangenen 3 Jahre.

- 5.2.4** Zusätzlich soll die Schaffung einer von Bund- und Ländern getragenen „Infrastrukturgesellschaft für Kommunen“ (IfK) oder alternativ mehrerer regionaler Infrastrukturgesellschaften geprüft werden.

Ziel sei es, den Kommunen zu helfen, von den verschiedenen Projekt- und Beschaffungsvarianten die für sie beste und wirtschaftlichste Alternative auszuwählen, um den Planungs- und Umsetzungsprozess zu stärken.

Um die Handlungsfähigkeit vor allem von strukturschwachen Kommunen zu stärken, sollen die kommunalen Kapazitäten gestärkt werden, um Projekte so wirtschaftlich wie möglich planen und realisieren zu können. Dabei geht es um die Erreichung von 3 wesentlichen Zielen:

- Auswahl der wirtschaftlichsten Projekt- und Beschaffungsvariante.
- Professionelle Planung und Management eigen realisierter Projekte mit dem Ziel, häufige Fehler wie Kostenüberschreitungen und ungenügende Einplanung von Ressourcen von Instandhaltung zu vermeiden.
- Senkung der mit ÖPP verbundenen Kosten und Risiken.

Sofern keine ausreichenden Kapazitäten dazu in den Kommunen mehr vorhanden sind, sollten diese (wieder) aufgebaut werden.

- 5.2.5** Zudem wird die Prüfung und ggf. die Weiterentwicklung von „Öffentlichen Kooperationen“ (ÖfK) - Beschaffungsmodelle, bei denen öffentliche Unternehmen und interkommunale Kooperation im Vordergrund stehen, vorgeschlagen. Diese könnten eine sinnvolle Alternative oder Ergänzung zu existierenden Beschaffungsvarianten sein, die gegenüber einer konventionellen Realisierung und ÖPP bestimmte Vorteile biete.

Letztlich unterstreicht die Expertenkommission, dass diese Elemente – der Nationale Investitionspakt, die Kommunalen Infrastrukturgesellschaften und die Weiterentwicklung von Projekt- und Beschaffungsvarianten – unabhängig voneinander agieren und funktionieren könnten. Ziel dieser Elemente sei es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, notwendige Investitionen zu tätigen und dies effizient, nachhaltig und dennoch für den Steuerzahler und die Kommunen günstiger zu tun.

- 5.2.6** Aus Sicht der Geschäftsstelle beschreibt der Bericht zutreffend die Investitionsschwäche in Deutschland in den letzten Jahrzehnten sowohl bei öffentlichen als auch privaten Investitionen. Die daraus resultierende Schlussfolgerung der Expertenkommission, es sei eine zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe, die Investitionen in Deutschland wieder zu stärken, können von daher nur unterstützt werden. Deutlich wird, dass die größten Investitionsbedarfe in den Bereichen Straßen und Verkehrsinfrastruktur, Verwaltung und Schulen liegen. Eine quantitativ und qualitativ leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist aber für die Deutsche Volkswirtschaft mit ihren vielfältigen Austauschbeziehungen und ihrer zentraleuropäischen Lage eine grundlegende Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand.

Zudem weist die Kommission, die sich insbesondere auch auf die kommunale Straßeninfrastruktur focussiert, deutlich auf die geringe Wirtschaftskraft der Städte und Gemeinden in den letzten Jahren und Jahrzehnten hin. Hierbei wird die unzureichende Finanzausstattung vieler Kommunen als ein zentraler Aspekt benannt. Sowohl diese Aussage, als auch die nachfolgenden Handlungsoptionen wie die Schaffung eines „Nationalen Investitionspakts für Kommunen“ sowie die Errichtung einer von Bund und Ländern getragenen „Infrastrukturgesellschaft für Kommunen“ sowie die Prüfung und ggf. Weiterentwicklung von „Öffentlichen Kooperationen“ sind Elemente, die Kommunen in die Lage versetzen könnten, notwendige Investitionen zu tätigen, und dies effizient und nachhaltig. Von daher sind die Vorschläge aus Sicht der Geschäftsstelle eine zielführende Diskussionsgrundlage, die es gilt, in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu diskutieren, weiter zu entwickeln und umzusetzen.